

Absender

Datum

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Osnabrück -  
Iburger Straße 30**

**49082 Osnabrück**

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung  
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung  
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des  
Bürgerschaftlichen Engagements im Jahr**

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung/Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung:

**2. Projekt/Vorhaben**

**3. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes/Vorhabens**

**4. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabebeginn**

Eine Ausnahme zum Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt

**5. Beschreibung des Projektes/Vorhabens**

(Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherigen Tätigkeiten; Abstimmung mit anderen Stellen).

**6. Fördervoraussetzungen**

**Folgende Leistungen werden durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen erbracht:**

- Sach- und Personalausgaben für die Qualifizierung von Integrationslotsinnen und Intergrationslotsen sowie von Engagementlotsinnen und Engagementlotsen sind zuwendungsfähig, sofern die Lotsinnen und Lotsen durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen entsprechend eines mit dem MS abgestimmten Curriculums qualifiziert werden.



EURO

EURO

EURO

EURO

**Ausgaben insgesamt:**

**EURO**

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

- Die Gesamtausgaben des Antragsstellers werden zu mindestens 50 % aus Zuwendung der öffentlichen Hand bestritten:

ja  
nein

- Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

TV-L  
anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **ohne** Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)  
anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **mit** Abweichung vom TV-L  
ohne Tarifvertrag

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

## **8. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?**

(Höhe der Mittel, die der Antragssteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen (z.B. Aktion Mensch) beantragt worden?)

Für dieses Projekt wurde ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Landesmitteln gestellt:

ja

nein

**9.      Stellungnahme zu Folgekosten**

**10.     Der Antragssteller erklärt, dass**

auf vorstehender Grundlage die Finanzierung des Projektes gesichert ist und weitere für das Gesamtprojekt voraussichtliche anfallende „sonstige (nicht zuwendungsfähige) Ausgaben“ in Höhe von                      Euro durch „sonstige Einnahmen“ gedeckt werden,

dass mit dem Projekt/Vorhaben für die jetzige Beantragung noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

dass sie/er von dem als Anlage 2 beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat,

sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden oder

sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,

**die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.**

## **11. Anlagen**

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben, ggf. Nachweise (z.B. Mietvertrag)

Personalbogen

Nachweis der Vertretungsberechtigung (Bsp.: bei Vereinen die aktuelle Satzung)

Sonstiges

Stempel, rechtsverbindliche Unterschriften(en) des Antragsstellers (Name in Druckbuchstaben)

## **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

[Team6SL1@ls.niedersachsen.de](mailto:Team6SL1@ls.niedersachsen.de)

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

[Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de)

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)